
**Erstmaliger Abschluss und Lagebericht
der in Abwicklung befindlichen
PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.
für die Zeit vom 31. März 2009
bis zum 31. Dezember 2009**

Bilanz der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München,

zum 31. Dezember 2009

<u>Aktiva</u>	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 30.3.2009 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	4,08	2.566,84
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.562,19	7.404,01
	<u>5.566,27</u>	<u>9.970,85</u>
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3,00	4,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	2.900.000,00
	<u>4,00</u>	<u>2.900.005,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	11.480,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.926,70	345.992,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 730.709,00 (30.3.2009 EUR 838.272,00)	1.099.511,21	1.193.816,40
	<u>1.112.437,91</u>	<u>1.551.289,17</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.728.719,22</u>	<u>1.405.515,08</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>636,47</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.847.363,87</u>	<u>5.866.780,10</u>

<u>Passiva</u>	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 30.3.2009 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.895.806,00	7.895.806,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Bilanzverlust	-6.117.152,94	-6.123.293,71
	<u>1.778.653,06</u>	<u>1.772.512,29</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>2.594.875,00</u>	<u>3.858.624,71</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,63	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.150,39	94.690,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	256.679,79	140.943,62
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	9,00
davon aus Steuern		
EUR 0,00 (30.3.2009 EUR 0,00)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 0,00 (30.3.2009 EUR 9,00)		
	<u>473.835,81</u>	<u>235.643,10</u>
	<u>4.847.363,87</u>	<u>5.866.780,10</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München,
für die Zeit vom 31. März bis zum 31. Dezember 2009

	31.03. - 31.12.2009 EUR	1.1. - 30.03.2009 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	13.594,39	13.251,71
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.386,22	-3.167,85
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-78.071,14	-18.754,23
	<u>-68.862,97</u>	<u>-8.670,37</u>
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (01.01. - 30.3.2009 EUR 0,00)	75.066,85	34.061,45
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (01.01. - 30.3.2009 EUR 0,00)	-63,11	0,00
	<u>75.003,74</u>	<u>34.061,45</u>
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.140,77	25.391,08
7. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-995.000,00
8. Überschuss (Vorjahr: Fehlbetrag)	6.140,77	-969.608,92
9. Verlustvortrag	-6.123.293,71	-5.153.684,79
10. Bilanzverlust	-6.117.152,94	-6.123.293,71

PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., München,
Anhang für die Zeit vom 31. März 2009 bis 31. Dezember 2009

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Auf der Hauptversammlung vom 14. August 2007 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses wurde daher im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2007 das operative Geschäft der PANDATEL AG i. A. aufgegeben. Der Liquidationsbeschluss wurde in der Hauptversammlung vom 31. März 2009 erneut gefasst. Der externen Rechnungslegung liegt daher nicht mehr die grundsätzliche Bilanzierung zu Fortführungswerten zugrunde, sondern es wurden im Wesentlichen Liquidationswerte angesetzt.

Für den Zeitraum zwischen dem Auflösungszeitpunkt (31. März 2009) und dem Schluss des Geschäftsjahres (31. Dezember 2009) ist der erste Abschluss der in Abwicklung befindlichen Gesellschaft zu erstellen. Da sich die Vorjahreszahlen zum Teil auf den letzten Abschluss der werbenden Gesellschaft vom 01. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 beziehen (z.B. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung), ist die Vergleichbarkeit insofern teilweise eingeschränkt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** waren zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 bzw. 10 Jahre; lineare Methode) vermindert. Soweit erforderlich, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** war zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wurde, soweit abnutzbar, um lineare Abschreibungen vermindert. Soweit erforderlich, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Seit dem 1. Januar 2008 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 150 bis zu EUR 1.000 in einem jahresbezogenen Sammelposten zusammengefasst und über die Dauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte, Ausleihungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung von Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten in **Fremdwährungen** erfolgt grundsätzlich zu den im Anschaffungszeitpunkt geltenden Umrechnungskursen. Die Finanzanlagen werden mit dem Kurswert im Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Das Niederstwert-/Höchstwertprinzip wurde beachtet.

Umsatz wird grundsätzlich mit dem Versand der Ware bzw. der Erbringung von Dienstleistungen jeweils entsprechend den vertraglich getroffenen Vereinbarungen realisiert. Vom 31. März 2009 bis 31. Dezember 2009 fanden wie im davor liegenden Zeitraum keine Umsatzgeschäfte mehr statt.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Berichtszeitraumes im Anlagenspiegel dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

In Anbetracht der geplanten Liquidation der Gesellschaft sind die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, im Wesentlichen Patente sowie Produktionsrechte und erworbene Entwicklungsleistungen, bereits in 2007 auf Erinnerungswerte abgeschrieben worden.

Sachanlagevermögen

Die Werte im Sachanlagevermögen wurden in Anbetracht der geplanten Liquidation der Gesellschaft in 2007 grundsätzlich auf erwartete Verkaufserlöse wertberichtigt. Sofern insbesondere technische Anlagen und Maschinen der Gesellschaft noch für einen längeren Zeitraum als ein Jahr zur Verfügung stehen sollen, werden sie weiterhin zur fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die PANDATEL AG hatte der Dowslake Microsystems Corp. seit dem Jahr 2006 zur Erfüllung von Produktionszwecken im Rahmen des Joint Marketing, Service and Supply Agreements verschiedene Gegenstände leihweise überlassen. Mit dem Vertrag vom 03. August 2009 zur Aufhebung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements gingen diese Gegenstände in das Eigentum der Dowslake Microsystems Corp. über.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Übersicht "Aufstellung des Anteilsbesitzes" zu entnehmen. Diese Übersicht wird zusammen mit dem Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Beteiligungen an der PANDATEL Asia Pacific Singapore Ltd., der PANDATEL Ltd., Israel, der PANDATEL Inc., USA, sowie der Lightmaze Solutions AG, Deutschland, wurden in den Vorjahren jeweils auf einen Erinnerungswert abgeschrieben. Die Liquidation der PANDATEL Asia Pacific Singapore Ltd. wurde im Oktober 2009 abgeschlossen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2009	30.03.2009
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	11
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13	346
Sonstige Vermögensgegenstände	1.099	1.194
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(731)	(838)
	1.112	1.551

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus dem abgezinsten, abgewerteten Betrag des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 KStG (TEUR 872), Forderungen aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer in Höhe von TEUR 19 sowie Umsatzsteuer-Forderungen in Höhe von TEUR 119. Die Gesellschaft plant, das Körperschaftsteuerguthaben spätestens im Jahr 2012 zu veräußern; zur Berücksichtigung möglicher Abschläge bei der Veräußerung wurde in 2007 eine Wertberichtigung von TEUR 70 auf den abgezinsten Anspruch vorgenommen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen die PANDATEL Asia Pacific Singapore Ltd., Singapur, sowie gegen die PANDATEL Inc., USA, wurden bereits in den Vorjahren auf Erinnerungswerte abgeschrieben. Mit der Liquidation der PANDATEL Asia Pacific Singapore Ltd. wurde die Forderung ausgebucht.

Die zum 3. August 2009 bestehenden Forderungen gegenüber der Dowlake Microsystems Corp. in Höhe von TEUR 338 wurden im Rahmen der Beendigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreement mit der Ausgleichzahlungsverpflichtung von TEUR 340 verrechnet.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen beinhalten Forderungen gegenüber der Dowlake Microsystems Corp. in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr TEUR 344) und der Dowlake Microsystems GmbH in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 2).

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

In den liquiden Mitteln sind inländische Tages- und Termingelder in Höhe von TEUR 3.350 (Vorjahr TEUR 4) enthalten. Ferner sind Kontokorrentguthaben in Höhe von TEUR 379 (Vorjahr TEUR 1.402) enthalten. Es bestanden nur noch Konten auf Euro-Basis. Im Berichtszeitraum gab es keine als Sicherheit hinterlegten liquiden Mittel.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt EUR 7.895.806,00 (Vorjahr EUR 7.895.806,00) und ist in 7.895.806 (Vorjahr 7.895.806) nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Das Gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Das Gezeichnete Kapital wurde im Geschäftsjahr 2008 zur Hälfte verbraucht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Beschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.600.000,00 zu erhöhen. Von diesem Recht wurde im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG in Höhe von EUR 670.806,00 Gebrauch gemacht, so dass ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 2.929.194,00 verbleibt. Durch Fassungsänderungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 17. September 2009 wurde § 5 Abs. 3 der Satzung aufgehoben, da die Ermächtigung infolge Zeitablaufs erloschen ist, soweit sie nicht ausgenutzt wurde. Die entsprechende Satzungsänderung ist derzeit noch nicht eingetragen.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 ist das Grundkapital um bis zu EUR 350.000,00 bedingt erhöht worden durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Diese Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i. A. in mehreren Tranchen (insgesamt 350.000 Optionen). Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i. A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktien-Optionsplanes der PANDATEL AG i. A.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um nominal EUR 430.000 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 430.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2007 der PANDATEL AG i. A. aufgrund der am 29. August 2006 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die Anmeldung des Beschlusses zur Eintragung in das Handelsregister erfolgte nicht.

In der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. August 2006 in Bezug auf die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals beschlossen.

Aktienoptionen

Zum 31. Dezember 2003 waren Aktienoptionen in fünf Tranchen gewährt worden. Die erste Tranche (aus 1999) umfasste 54.163 Aktienoptionen, hiervon entfielen 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstands. Diese Optionen konnten frühestens am 1. Dezember 2001 ausgeübt werden. Die zweite Tranche (aus 2000) umfasste 55.199 Aktienoptionen, hiervon entfielen 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die zweite Tranche wurde Anfang 2001 von allen Bezugsberechtigten einheitlich ohne Gewährung einer Gegenleistung zurückgegeben.

Die dritte Tranche (aus 2001) umfasste 60.199 Aktienoptionen, hiervon entfielen 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die Optionen der dritten Tranche konnten frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2003 ausgeübt werden. Die vierte Tranche (aus 2002) umfasst 56.999 Aktienoptionen, hiervon entfielen ebenfalls 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die vierte Tranche konnte frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2004 ausgeübt werden. Die fünfte Tranche (aus 2003) umfasst 123.150 Aktienoptionen, hiervon entfielen 75.000 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die fünfte Tranche konnte frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2005 ausgeübt werden.

Die Aktienoptionen aus der ersten, der dritten, der vierten und der fünften Tranche können nur ausgeübt werden, wenn die Kursentwicklung der PANDATEL Stammaktie den Emissionspreis (EUR 22,00 für die erste Tranche) um 20 % bzw. den Referenzpreis (EUR 36,10 für die dritte Tranche, EUR 12,41 für die vierte Tranche sowie EUR 2,96 für die fünfte Tranche)

übersteigt und die Kursentwicklung der PANDATEL Stammaktie während des Zeitraums zwischen Begebung und Ausübung der Optionsrechte zumindest gleichauf mit der Entwicklung einer Kombination aus dem Neuen Markt-Index (all-share-index) mit 1/3 Gewichtung und dem der ADVA AG, Augusta Technologie AG, BinTec AG, CeoTronics AG, euromicron AG, Teles AG und der transtec AG gewichteten Branchenindex mit 2/3 Gewichtung während desselben Zeitraums lag.

Die maximale Laufzeit der Optionen aus den vier Tranchen beträgt 7 Jahre, die erwartete Laufzeit beträgt 4,5 Jahre.

Ab der vierten Tranche wurde eine Fluktuation von jährlich 5 % berücksichtigt, da Bezugsberechtigte vor Beendigung des Aktienoptionsplanes aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

In dem finanzmathematischen Gutachten des Instituts für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH wurde der fair value durch Simulation (Monte Carlo Verfahren) berechnet. Die dabei zugrunde liegenden Bewegungen des Aktienkurses sowohl der PANDATEL AG i. A. als auch des Vergleichsdepots, die als positiv korreliert unterstellt wurden, erfolgten nach dem Black-Scholes-Modell.

	1. Tranche	3. Tranche	4. Tranche	5. Tranche
Fair value in EUR	14,25	10,01	4,29	1,29

Als Prämissen gelten:

mittlere Laufzeit	4,5 Jahre	4,5 Jahre	4,5 Jahre	4,5 Jahre
Fluktuationsrate	0 %	0 %	5 %	5 %
Dividende	keine	keine	keine	keine
Risikoloser Zins	5,575 %	4,76 %	4,90 %	5,40 %
Volatilität	37,79 %	42,39 %	46,45 %	78,79 %

Die Optionsrechte aus der ersten Tranche sind im Jahr 2006 verfallen. Die Optionsrechte aus der zweiten Tranche sind wegen Rückgabe in 2001 entfallen. Die Optionsrechte aus der dritten Tranche sind in 2008 und aus der vierten Tranche in 2009 abgelaufen. Die Optionsrechte aus der fünften Tranche werden im Jahr 2010 auslaufen.

Zum Bilanzstichtag bestanden noch 5.850 Optionsrechte (Vorjahr 20.183).

Verlustvortrag

Der sich aus dem Abschluss zum 31. Dezember 2009 ergebende Überschuss in Höhe von EUR 6.140,77 wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von EUR 6.123.293,71 verrechnet. Somit verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 6.117.152,94.

Das Eigenkapital der PANDATEL AG i. A. entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- Rücklage TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Bilanzverlust TEUR	Summe TEUR
Stand 30.03.2009	7.896	0	0	-6.123	1.773
Jahresüberschuss für den Zeitraum vom 31.03.2009 bis 31.12.2009				6	6
Stand 31.12.2009	7.896	0	0	-6.117	1.779

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rechtsstreitigkeiten (TEUR 75), ausstehende Rechnungen (TEUR 40), Kosten der Hauptversammlung (TEUR 35), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 87), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 110), Archivierungskosten (TEUR 38) sowie sonstige Liquidationsverpflichtungen (TEUR 2.210) gebildet.

Die Rückstellung für sonstige Liquidationsverpflichtungen wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 in Höhe des geplanten Verpflichtungsüberhanges aus der Liquidation bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation gebildet. Im Jahr 2008 wurde die Liquidationsrückstellung wegen einer Neueinschätzung des Zeitraums bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation um ein Jahr auf 2012, der ergebniswirksamen Effekte der Beendigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements mit Dowlake Microsystems Corp. sowie der Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten, die im Wesentlichen wegen Bearbeitung der andauernden gerichtlichen Auseinandersetzungen mit klagenden Minderheitsaktionären sowie der beiden Sonderprüfungen anfallen, erhöht.

Vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse aus dem bisherigen Liquidationsverlauf wurde durch den neuen Abwickler eine aktualisierte Planung des weiteren Liquidationsprozesses erstellt. Aus dieser Planung ergab sich in der Schlussbilanz der werbenden Gesellschaft zum 30. März 2009 die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung der Liquidationsrückstellung um TEUR 995. Die Erhöhung war durch den Planungszeitraum 2010 bis 2012 bedingt und resultierte für diesen Zeitraum primär aus höheren Rechts- und sonstigen Beratungsaufwendungen, der auf der Hauptversammlung am 30. November 2009 beschlossenen Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung sowie niedrigeren erwarteten Zinserträgen.

Im Zeitraum vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 wurde die Liquidationsrückstellung in Höhe von TEUR 875 verbraucht und in Höhe von TEUR 140 in die übrigen sonstigen Rückstellungen umgegliedert, da diese TEUR 140 Kosten betreffen, die dem Zeitraum bis zum Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

Rückstellungen in Höhe von TEUR 38 für Aufbewahrungspflichten sowie in Höhe von TEUR 1.346 für Liquidationsverpflichtungen sind langfristig.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	31.12.2009			30.03.2009	
	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	gesamt	gesichert mit	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	gesamt
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217	217	-	95	95
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	257	257	-	141	141
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	-	0	0
- davon aus Steuern	0	0	-	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	-	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der PANDATEL Ltd. Israel i.H.v. TEUR 129, gegenüber der Dowlake Venture Ltd. i.H.v. TEUR 116, gegenüber der Lightmaze Solutions AG i.H.v. TEUR 10 sowie gegenüber der Dowlake Microsystems Corp. i.H.v. TEUR 2. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Dowlake Venture Ltd. resultieren ausschließlich aus einer Umgliederung aus den Rückstellungen und betreffen die Vergütungen für die Vorstandstätigkeit von Dr. Dan D. Yang aus den Jahren 2007 bis zum 31. März 2009.

6. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2009 bestehen keine Avale und andere Haftungsverhältnisse.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im folgenden Umfang:

	TEUR
2010	3
2011	0
2012	0
2013 und Folgejahre	0

Bis Mitte 2009 bestand für die PANDATEL AG i. A. die potenzielle Verpflichtung einer eventuellen Übernahme des Fertigungslagers der Firma Dowlake Microsystems Corp. Dieses Lager, das Ende 2008 einen Wert von ca. 0,8 Mio. EUR hatte, hätte von der PANDATEL AG i. A. bei Kündigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements gekauft werden müssen. Darüber hinaus hätte PANDATEL AG i. A. einen bestimmten noch zu verhandelnden Betrag für die Stilllegung der Produktion, die Freisetzung von Mitarbeitern sowie den Verkauf der Produktionsanlagen zahlen müssen. Der Vertrag hätte von Dowlake Microsystems Corp. einseitig gekündigt werden können, wenn die PANDATEL AG i. A. über einen Zeitraum von drei Monaten Produkte im Wert von weniger als TEUR 400 pro Monat beauftragt. Diese Mindestmenge wurde seit 2007 nicht erreicht. Eine Kündigung erfolgte nicht. Darüber hinaus hätte im Kündigungsfall die Verpflichtung der PANDATEL AG i. A. bestanden, pro produzierte Art von Leiterplatten einen Betrag in Höhe von TEUR 20 an Dowlake Microsystems Corp. zu zahlen. Dowlake Microsystems Corp. produzierte zum Jahresende 2008 91 Arten von Leiterplatten für die PANDATEL AG i. A.

Mit Datum vom 30. Juli / 3. August 2009 wurde zwischen Dowlake Microsystems Corp. und der PANDATEL AG i. A. eine Aufhebungsvereinbarung bezogen auf das Joint Marketing, Service and Supply Agreement unterzeichnet. Diese Aufhebungsvereinbarung sieht vor, dass das Joint Marketing, Service and Supply Agreement vollumfänglich aufgehoben wird. Das an die Dowlake Microsystems Corp. ausgeliehene Equipment wird an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen.

Darüber hinaus werden die Produktrechte an den PANDATEL-Produkten CMUX-155, SMUX-155, COP Series und YUMIX Series an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen; im Gegenzug übernimmt die Dowlake Microsystems Corp. alle Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen aus diesen Produkten. Die Dowlake Microsystems Corp. verzichtet auf alle ihr noch zustehenden Rechte aus dem Joint Marketing, Service and Supply Agreement; hierfür steht der Dowlake Microsystems Corp. eine Kompensation in Höhe von TEUR 340 zu.

Die Aufhebungsvereinbarung stand unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die Zustimmung des Aufsichtsrates ist am 25. Februar 2010 erfolgt.

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse wurden im Berichtszeitraum nicht mehr generiert.

Materialaufwand

Da im Berichtszeitraum keine Umsatzerlöse generiert wurden, fiel kein Materialaufwand an.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Kursdifferenzen (TEUR 5) und aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen (TEUR 8).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Verwaltungskosten, hier wiederum Rechts- und Beratungskosten.

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind im Berichtszeitraum nicht entstanden.

9. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Herr Manfred Wissmann, Rechtsanwalt, Mannheim (seit 08. Februar 2007, Vorsitzender seit 22. Februar 2007)

Herr Stefan J. Weidner, Diplom-Kaufmann, Frankfurt am Main (seit 08. Februar 2007)

Herr Michael Ganslmeier, Rechtsanwalt, München (seit 04. August 2009)

Herr Alex Fang, Investmentmanager, Shanghai/China war durch den Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. März 2006 mit sofortiger Wirkung zum Aufsichtsratsmitglied gewählt worden. Seit dem 22. Februar 2007 war er stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates. Das Oberlandesgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 15. Mai 2009 den durch die außerordentliche Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschluss, Herrn Alex Fang in den Aufsichtsrat zu wählen, für nichtig erklärt.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hannover vom 4. August 2009 wurde Herr Rechtsanwalt Michael Ganslmeier, München, zum Mitglied des Aufsichtsrates der PANDATEL AG i. A. bestellt.

Herr Manfred Wissmann war bis zum 26. August 2009 Mitglied des Aufsichtsrates der TEC Consult Holding AG, Mörlenbach.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 47. Davon entfallen auf Herrn Wissmann TEUR 23, auf Herrn Weidner TEUR 16 und auf Herrn Ganslmeier TEUR 8.

Geschäftsführung

Die Hauptversammlung vom 31. März 2009 hat die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin der PANDATEL AG i. A. bestellt. Die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG hat ihr Amt als Abwicklerin der PANDATEL AG i. A. zum 30. November 2009 niedergelegt.

Auf Antrag des Aufsichtsrates der Gesellschaft ist Herr Georg Marsmann, München, durch Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i. A. bestellt worden.

Gesamtbezüge der Abwickler

Die Vergütung der Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG lag im Berichtszeitraum bei TEUR 80. Der Abwickler Georg Marsmann erhielt für das Jahr 2009 noch keine Vergütung.

Im Berichtszeitraum wurden wie im Vorjahr keine Aktienoptionen gewährt.

	Anzahl Stückaktien = Betrag des Grundkapitals			Anzahl Aktienoptionen	
	31.12.2009	30.03.2009	Anteil am Grundkapital in %	31.12.2009	30.03.2009
Vorstand/Abwickler					
Dr. Dan Dan Yang *	0	0	0,00	0	0
Frank Geiser	0	0	0,00	0	0
Georg Marsmann	0	0	0,00	0	0
Aufsichtsrat					
Manfred Wissmann	0	0	0,00	0	0
Stefan J. Weidner	0	0	0,00	0	0
Michael Ganslmeier	0	0	0,00	0	0
Summe Organe	0	0	0,00	0	0

* Frau Dr. Dan D. Yang und ihr Ehemann sind an der Dowslake Venture Ltd. mit jeweils 50 % beteiligt.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Berichtszeitraumes beschäftigten Mitarbeiter:

	31.03. bis 31.12. 2009	01.01. bis 30.03. 2009
Angestellte	0	0
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
	<u>0</u>	<u>0</u>

Veröffentlichung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Folgende Meldungen über Anteilsbesitz von mehr als 3 % Anteile der PANDATEL AG i. A. liegen vor:

Aktionär	31.12.2009 Aktien in %
Dowlake Venture Ltd.	62,12

Andere Mitteilungen wurden der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht gemacht.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2009 die Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der PANDATEL AG i. A. unter www.PANDATEL.de zugänglich gemacht. Eine Aktualisierung erfolgte im April 2010.

Kapitalflussrechnung

	31.03. bis 31.12. 2009	01.01. bis 30.03. 2009
	TEUR	TEUR
1. Überschuss/Fehlbetrag vor außerordentlichen Posten	6	26
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4	3
3. Zuschreibungen auf Umlaufvermögen		
4. Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-809	-167
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-13	-24
6. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
7. Zunahme/Abnahme der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	-5
Forderungen ggü. verb. Unternehmen	8	0
anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	95	0
8. Zunahme/Abnahme der		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123	-35
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	-2	-2
anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0
9. Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-577	-204
10. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.900	0
11. Cash flow aus der Investitionstätigkeit	2.900	0
12. Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
13. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.323	-204
14. Einfluss von Wechselkursänderungen	0	13
15. Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	1.406	1.597
16. Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	3.729	1.406
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	3.729	1.406
gezahlte Zinsen	0	0
gezahlte (-)/erhaltene Steuern (+)	102	-8

Angaben über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, ist mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Das Gesamthonorar für 2009 gliedert sich wie folgt auf:

	31.03. bis 31.12. 2009	01.01. bis 30.03. 2009
Abschlussprüfung	60.338,73	24.866,83
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0,00	0,00
Steuerberatungsleistungen	9.793,75	2.751,25
Sonstige Leistungen	41.612,89	1.711,29
Gesamt	111.745,37	29.329,37

Die Honorare für Abschlussprüfungen betrafen Honorare für die Jahresabschlussprüfungen 2008 sowie den letztmaligen Abschluss der werbenden Gesellschaft zum 30. März 2009. Die Steuerberatungsleistungen beinhalten unter anderem Honorare für die Betreuung einer umsatzsteuerlichen Sonderprüfung. Die sonstigen Leistungen stehen primär im Zusammenhang mit der Betreuung der Prüfung der DPR im Jahr 2009, den im Jahr 2009 veröffentlichten Zwischenberichterstattungen für die Jahre 2008 und 2009 sowie den Sonderprüfungen.

Leistungen der Aufsichtsräte an die Gesellschaft

Herr Stefan J. Weidner war im Berichtszeitraum für die Gesellschaft beratend tätig. Hierfür wurden TEUR 9 in Rechnung gestellt. Herr Wissmann erstattete Anfang 2010 die Honorare für anwaltliche Beratungsleistungen zurück; hieraus wurden zum 31. Dezember 2009 Forderungen in Höhe von TEUR 75 (netto) ausgewiesen.

Segmentberichterstattung

Wegen der Einstellung des operativen Geschäfts im Geschäftsjahr 2007 erfolgt keine Einteilung der Ergebnisbestandteile in geographische und geschäftsfeldbezogene Berichtssegmente mehr.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist 62,12%ige Tochter der Dowlake Venture Ltd.

München, den 10. Mai 2010

Georg Marsmann (Abwickler)

Entwicklung des Anlagevermögens der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München,
in der Zeit vom 31. März bis zum 31. Dezember 2009

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>				<u>Kumulierte Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>		
	Stand am	Zugänge	Um-	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Zu-	Abgänge	Stand am	Stand am	
	31.3.2009		buchungen		31.12.2009	31.3.2009		schreibungen		31.12.2009	31.12.2009	30.3.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	237.017,02	0,00	0,00	61.309,68	175.707,34	234.450,18	2.546,44	0,00	61.293,36	175.703,26	4,08	2.566,84
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.363,83	0,00	0,00	3.608,24	7.755,59	3.959,82	1.839,78	0,00	3.606,20	2.193,40	5.562,19	7.404,01
	<u>248.380,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>64.917,92</u>	<u>183.462,93</u>	<u>238.410,00</u>	<u>4.386,22</u>	<u>0,00</u>	<u>64.899,56</u>	<u>177.896,66</u>	<u>5.566,27</u>	<u>9.970,85</u>
II. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.931.036,98	0,00	0,00	64.653,78	6.866.383,20	6.931.032,98	0,00	0,00	64.652,78	6.866.380,20	3,00	4,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.044.235,36	0,00	0,00	0,00	3.044.235,36	3.044.234,36	0,00	0,00	0,00	3.044.234,36	1,00	1,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.900.000,00	0,00	0,00	2.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.900.000,00
	<u>12.875.272,34</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.964.653,78</u>	<u>9.910.618,56</u>	<u>9.975.267,34</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>64.652,78</u>	<u>9.910.614,56</u>	<u>4,00</u>	<u>2.900.005,00</u>
	<u>13.123.653,19</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.029.571,70</u>	<u>10.094.081,49</u>	<u>10.213.677,34</u>	<u>4.386,22</u>	<u>0,00</u>	<u>129.552,34</u>	<u>10.088.511,22</u>	<u>5.570,27</u>	<u>2.909.975,85</u>

Aufstellung über den Anteilsbesitz der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München,

zum 31. Dezember 2009

Lfd. Nr.	Unternehmen	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2009	Ergebnis 2009
			in %	TEUR	TEUR
1.	PANDATEL Inc.	Sunrise, Florida, USA	100,00	-3.052	0
2.	PANDATEL Ltd.	Kfar Saba, Israel	100,00	129	0
3.	Lightmaze Solutions AG	Eisingen	100,00	36	-7

Lagebericht der PANDATEL AG i. A. für die Zeit vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009

Am 31. März 2009 beschloss die Hauptversammlung in München erneut, die PANDATEL AG i. A. zu liquidieren. Für den Zeitraum zwischen dem Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres (31. Dezember 2008) und dem Tag vor dem Auflösungsbeschluss (30. März 2009) wurde ein letzter Abschluss der werbenden Gesellschaft aufgestellt. Für den Zeitraum zwischen dem Auflösungszeitpunkt (31. März 2009) und dem Schluss des Geschäftsjahres (31. Dezember 2009) wird der erste Abschluss für die in Abwicklung befindliche Gesellschaft erstellt. Da sich die Vorjahreszahlen zum Teil auf den letzten Abschluss der werbenden Gesellschaft vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 beziehen (z. B. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung), ist die Vergleichbarkeit insofern teilweise eingeschränkt.

Auch im Zeitraum zwischen dem 31. März 2009 und dem 31. Dezember 2009 befasste sich die PANDATEL AG i. A. hauptsächlich mit administrativen Arbeiten, da sowohl die PANDATEL AG i. A. als auch ihre Tochtergesellschaften kein operatives Geschäft mehr betreiben. Dabei konzentrierte sich das Unternehmen auf anstehende Berichtspflichten, das Durchführen der Hauptversammlungen sowie das Vortreiben der Liquidation.

Bevor jedoch die von der Hauptversammlung am 31. März 2009 gewählte Abwicklerin, die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, wichtige Beschlüsse umsetzen und ihre Arbeit vorantreiben konnte, musste das Unternehmen einige Hindernisse aus dem Weg räumen. Denn im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung über den Konzern- und Jahresabschluss 2007 ging eine Reihe von Anfechtungsklagen bei der Gesellschaft ein. Nach Gesprächen mit einem Teil der Anfechtungskläger gelang es schließlich, sich mit einem Teil der klagenden Aktionäre zu einigen. Unter ande-

rem verständigte man sich auf die Person des neuen Abwicklers, Herrn Georg Marsmann, der im Dezember 2009 durch das Amtsgericht Hannover gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i. A. bestellt wurde.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2007 am 31. März 2009 in München

Die Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2007 am 31. März 2009 in München fasste neben der Beschlussfassung über die Auflösung der PANDATEL AG i. A. weitere wichtige Beschlüsse. Unter anderem bestellte die Hauptversammlung die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin. Diese hat ihr Amt zum 30. November 2009 niedergelegt.

Gegen die Beschlüsse dieser Hauptversammlung erhoben fünf Aktionäre Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage. Die erhobenen Klagen richteten sich gegen die jeweils gefassten Beschlüsse der Hauptversammlung zu folgenden Punkten:

- TOP 2 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007),
- TOP 3 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007),
- TOP 5 (Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft),
- TOP 6 (Beschlussfassung über die Bestellung von Abwicklern) und
- TOP 7 (Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz sowie für das

erste Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2009)

Zur zwischenzeitlichen Einigung mit einem Teil der klagenden Aktionäre siehe auch die Ausführungen unter „Besondere Ereignisse nach Abschluss des Berichtszeitraums“.

Darüber hinaus wurde auf der Hauptversammlung eine weitere Sonderprüfung beschlossen, deren Prüfungsgegenstand sich insbesondere auf Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2007 sowie die Veräußerung von Vermögenswerten an die arcutronix GmbH bezieht.

Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 15. Mai 2009

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat mit seinem am 15. Mai 2009 verkündeten Urteil (Az.: 11 U 90/08) die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschlüsse zu

- TOP 2 (Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung),
- TOP 6 (Aufhebung des Beschlusses vom 19. Mai 2005 zur Entlastung von Herrn Norbert Wienck und nachträgliche Entlastung für das Geschäftsjahr 2004) sowie
- TOP 7 (Wahl von Dr. Axel Pfeifer, Alex Fang und Dr. Jozef Straus in den Aufsichtsrat)

für nichtig erklärt. Die Revision gegen die Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts wurde nicht zugelassen. Eine Nichtzulassungsbeschwerde wurde mangels Erfolgsaussicht nicht eingelegt.

Verlust des hälftigen Grundkapitals und Einberufung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichterstattung 2008 gelangte die Abwicklerin der Gesellschaft Mitte 2009 zu dem Schluss, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte

des Grundkapitals der PANDATEL AG i. A. eingetreten ist. Der Eintritt des Verlusts in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals war insbesondere zurückzuführen auf die Notwendigkeit einer signifikanten Erhöhung der schon im Jahresabschluss für 2007 berücksichtigten Liquidationsrückstellungen.

Bei Verlust des hälftigen Grundkapitals ist gemäß § 92 Abs. 1 AktG unverzüglich eine Hauptversammlung einzuberufen und der Verlust der Hauptversammlung anzuzeigen. Dem kam die Abwicklerin am 24. Juli 2009 nach und hielt am 17. September 2009 im Künstlerhaus München die außerordentliche Hauptversammlung ab. Dort informierte die Abwicklerin die Aktionäre detailliert über die Gründe und Auswirkungen des Verlusts des hälftigen Grundkapitals.

Aufhebung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements mit der Dowlake Microsystems Corp.

Am 3. August 2009 unterzeichnete die Abwicklerin der PANDATEL AG i. A. eine Vereinbarung über die Aufhebung des Joint Marketing, Service und Supply Agreements („Agreement“) mit der Dowlake Microsystems Corp., Kalifornien. Das Agreement wurde damit mit sofortiger Wirkung, d. h. mit Wirkung zum 3. August 2009, aufgehoben. Die Gesellschaft erspart sich mit Aufhebung des Agreements im Rahmen der von der Hauptversammlung beschlossenen Abwicklung die Zahlung von Millionenbeträgen bzw. Rechtsstreitigkeiten darüber.

Der Abschluss der Aufhebungsvereinbarung führt damit im Interesse der PANDATEL AG i. A. und deren Aktionäre zu einer wirtschaftlich vorteilhaften und gesicherten Vertragslage.

Wesentliche Regelung der Aufhebungsvereinbarung ist, dass Dowlake Microsystems Corp. gegenüber der PANDATEL AG i. A. auf sämtliche Schadenersatz- und sonstigen Ersatzansprüche, die sich gegebenenfalls im

Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Agreement ergeben könnten, verzichtet. Eine Beendigung des Agreements im Rahmen der Abwicklung der Gesellschaft nach Maßgabe der Regelungen des Agreements hätte dazu geführt, dass die PANDATEL AG i. A. – auf der Basis der Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2008 – einen Betrag von rund 2,6 Mio. € an die Dowlake Microsystems Corp. hätte zahlen müssen. Die PANDATEL AG i. A. leistet insbesondere im Gegenzug für die vorgenannten Verzichte eine einmalige Kompensation in Höhe von 340.000,00 € an die Dowlake Microsystems Corp. Darüber hinaus werden die verbliebenen Produktrechte und die damit verbundenen Service- und Wartungsverpflichtungen an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen.

Die Aufhebungsvereinbarung stand unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft seinerzeit aus nur zwei Mitgliedern bestand, war er nicht beschlussfähig. Die gerichtliche Bestellung eines dritten Aufsichtsratsmitglieds ist zum 4. August 2009 erfolgt. Am 25. Februar 2010 hat der Aufsichtsrat der Aufhebungsvereinbarung zugestimmt.

Amtsgericht Hannover bestellt neues Aufsichtsratsmitglied

Am 11. August 2009 ging der Gesellschaft der Beschluss des Amtsgerichts Hannover zur Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds zu. Dieses bestellte auf Antrag der Abwicklerin vom 1. Juli 2009 am 4. August 2009 gemäß § 104 Abs. 1 AktG Herrn Michael Ganslmeier anstelle von Herrn Alex Fang zum Mitglied des Aufsichtsrats. Dessen Wahl zum Aufsichtsratsmitglied durch die Hauptversammlung am 27. März 2006 hatte das Hanseatische Oberlandesgericht mit seinem Urteil vom 15. Mai 2009 für nichtig erklärt.

Prüfung der DPR

(Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung)

Die DPR hat im Juli und August 2009 eine Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2007 sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2007 der PANDATEL AG i. A. gemäß § 342b Abs. 2 S. 3 Nr. 2 HGB (Prüfung auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) durchgeführt. Konkreter Anhaltspunkt für die Prüfung waren Hinweise auf Verstöße gegen IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen). Die zuständige Kammer der Prüfstelle ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2007 vorliegt.

Hauptversammlung zum Verlust des hälftigen Grundkapitals am 17. September 2009

Am 17. September 2009 lud die Abwicklerin der Gesellschaft die Aktionäre des Unternehmens ein, um ihnen den Verlust des hälftigen Grundkapitals der PANDATEL AG i. A. anzuzeigen. Dies erfordert § 92 Abs. 1 AktG. Auf der Hauptversammlung beantwortete die Abwicklerin alle Fragen zum Sachverhalt und erläuterte den Fortgang der Liquidation.

Beendigung der Liquidation der PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd., Singapur

Zum 31. Oktober 2009 wurde die PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd. aus dem Handelsregister in Singapur gelöscht. Die Liquidation dieser Tochtergesellschaft ist damit abgeschlossen.

Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2008 am 30. November 2009 in München

Für den 30. November 2009 berief die Gesellschaft eine weitere Hauptversammlung ein, die den Jahresabschluss 2008 verabschiedete. Darüber hinaus entlastete die

Hauptversammlung die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008. Zudem beschlossen die Aktionäre mehrere Satzungsänderungen, u. a. betreffend die Sitzungshäufigkeit des Aufsichtsrats und seine Vergütung, sowie diverse Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der Einberufung zur, dem Teilnahmerecht an sowie dem Verlauf und der Abstimmung auf der Hauptversammlung.

Vergleich mit klagenden Aktionären

Im November 2009 hat die PANDATEL AG i. A. im Rahmen der vor dem Landgericht Hannover anhängigen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen mit dreien der gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 31. März 2009 klagenden Aktionäre einen gerichtlichen Vergleich geschlossen. Der Vergleich wurde gemäß § 278 Abs. 6 ZPO durch Beschluss des Landgerichts Hannover vom 1. Dezember 2009 wirksam. Er sieht neben der Rücknahme der Klagen gegen den Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Beschlüsse (Abwickler- und Abschlussprüferbestellung) unter anderem vor, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft unverzüglich nach gerichtlicher Feststellung des Vergleichs durch Beschluss beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf gerichtliche Bestellung von Herrn Georg Marsmann, München, zum Abwickler der Gesellschaft stellen wird.

Die Kläger nahmen im Gegenzug die Klagen, soweit diese nicht durch die Gesellschaft anerkannt wurden, zurück und erklärten ihre Klagerücknahme gegenüber dem Gericht. Außerdem verpflichteten sich die Kläger, keinerlei weitere Handlungen bzw. Maßnahmen, die die Rechtmäßigkeit und die Wirksamkeit der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. März 2009 unter TOP 5, TOP 6 und TOP 7 gefassten Beschlüsse in Frage stellen und die Eintragung im Handelsregister – soweit erforderlich – verhindern könnten, zu unternehmen. Den genauen

Wortlaut des Vergleichs hat die PANDATEL AG i. A. im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Neuer Abwickler

Die Hauptversammlung vom 31. März 2009 bestellte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin der PANDATEL AG i. A. Am 29. September 2009 erklärte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, dass sie ihr Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2009 niederlegt und ihren Abwicklervertrag mit Wirkung ebenfalls zum Ablauf des 30. November 2009 kündigt.

Auf Antrag des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellte das Amtsgericht Hannover daraufhin mit Beschluss vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG Herrn Georg Marsmann, München, gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i. A. Am 15. April 2010 trug das Amtsgericht München den neuen Abwickler ins Handelsregister ein.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2009 beschäftigte die PANDATEL AG i. A. bis auf den Abwickler keine Mitarbeiter mehr.

Beendigung des operativen Geschäfts: Fortlaufende Produktwartung

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2007 beendete die PANDATEL AG i. A. ihr operatives Geschäft, nachdem die Hauptversammlung vom 14. August 2007 beschlossen hatte, die Gesellschaft zu liquidieren. Im Anschluss verkaufte die PANDATEL AG i. A. im Februar 2008 verschiedene Produktrechte an die arcutronix GmbH. Damit eingehend übertrug die PANDATEL AG i. A. die mit der Mehrzahl der Produktrechte verbundenen Kundendienstverpflichtungen. Bis zur Aufhebung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements am 3. August 2009 erfüllten die Mitarbeiter von Dowlake Microsystems GmbH auf Anfrage der PANDATEL AG i. A. und bei Bedarf bestimm-

te Garantieverpflichtungen für verbliebene Produktrechte zu marktüblichen Bedingungen. Dowlake Microsystems GmbH berechnete dafür die anfallenden Materialaufwendungen sowie aufgewandte Arbeitszeiten auf Cost-Plus-Basis. Mit der Beendigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements gingen die verbliebenen Produktrechte der PANDATEL AG i.A. und die damit verbundenen Garantie- und Kundendienstverpflichtungen an die Dowlake Microsystems Corp. über. Produktwartungsarbeiten durch die Dowlake Microsystems GmbH fallen damit keine mehr an.

Forschung und Entwicklung

Infolge der Aufgabe des operativen Geschäfts fanden seit 2008 keine Produktentwicklungen mehr statt.

Allgemeine Marktsituation

ITK-Branche

Das Gesamtjahr 2009 verlief in der ITK-Branche dank eines guten Jahresendgeschäftes recht ordentlich. Ein Drittel der Unternehmen verzeichnete gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzplus, ein Viertel sah Erlöse auf Vorjahresniveau. Infolge der Wirtschaftskrise gab es bei den gewerblichen Kunden nach wie vor eine gewisse Zurückhaltung beim Start neuer ITK-Projekte. Einige Branchen wie der Maschinenbau oder die Fahrzeugindustrie erholen sich nur langsam von der Krise – entsprechend vorsichtig verhielten sie sich bei neuen Investitionen.

Deutlich optimistischer fiel der Ausblick auf 2010 aus. 57 Prozent – also eine klare Mehrheit der Unternehmen – rechneten für 2010 mit einem Umsatzplus. 17 Prozent erwarteten stabile Umsätze und ein Viertel einen Rückgang. Ende 2008 äußerten sich nur 46 Prozent der Firmen entsprechend positiv. Die Stimmung verbesserte sich seitdem spürbar. Besonders zuversichtlich zeigten sich

die Anbieter von Software und IT-Services. Aber selbst die unter Preisdruck stehenden Hersteller von IT-Hardware blickten zuversichtlich in das Jahr 2010. Sie alle erwarteten, dass mit dem leichten Aufschwung der Gesamtwirtschaft auch die Nachfrage nach Hightech-Produkten bei Unternehmen einen zusätzlichen Schub bekäme. Zurückhaltender äußerten sich allein die Hersteller von Kommunikationstechnik.¹

Zitat: *1 BITKOM-Präsident August-Wilhelm Scheer | Vortrag Pressekonferenz zu den Erwartungen an den IT-Gipfel 2009 und BITKOM-Branchenbarometer

Umsatzentwicklung vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009

Infolge des eingestellten operativen Geschäfts der PANDATEL AG i. A. erzielte diese vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 wie auch im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 keine Umsatzerlöse mehr.

Auch die Tochtergesellschaften PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd., PANDATEL Ltd., Israel, PANDATEL Inc., USA, sowie Lightmaze Solutions AG, Deutschland, erzielten keine Umsätze mehr, da sie ihr operatives Geschäft ebenfalls eingestellt haben.

Ergebnis

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 erzielte die PANDATEL AG i. A. einen geringen Überschuss von 6 T€ (Zeitraum 1. Januar bis 30. März 2009: Fehlbetrag 970 T€).

Die Aufwendungen für die Liquidation der Gesellschaft, insbesondere Rechts- und Beratungskosten, waren im Wesentlichen durch die zum 30. März 2009 gebildeten Liquidationsrückstellungen gedeckt, so dass in entsprechender Höhe die Liquidationsrückstellungen verbraucht

werden konnten. Die Liquidationsrückstellungen wurden im Zeitraum vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 in Höhe von 875 T€ verbraucht und in Höhe von 140 T€ in die übrigen sonstigen Rückstellungen umgegliedert, da diese 140 T€ Kosten betreffen, die dem Zeitraum bis zum Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

Den Überschuss verrechnete die Gesellschaft mit dem Bilanzverlust zum 30. März 2009 in Höhe von 6,1 Mio. €, so dass zum 31. Dezember 2009 ein Bilanzverlust in Höhe von 6,1 Mio. € anfällt.

Zum Bilanzstichtag lag wegen der Aufgabe des operativen Geschäfts kein Auftragsbestand mehr vor.

Ergebnis nach Segmenten

Da die Gesellschaft ihr operatives Geschäft im Geschäftsjahr 2007 einstellte, erfolgt keine Einteilung der Ergebnisbestandteile in geographische und geschäftsfeldbezogene Berichtssegmente mehr.

Vermögenslage

Umsatz und Ergebnis im Zeitraum vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 standen weiter im Zeichen der geplanten Liquidation. Die Gesellschaft verzeichnete weder Umsätze noch Auftragseingänge. Dies war jedoch in Anbetracht der Situation zu erwarten.

Die Eigenkapitalquote stieg von 30,2 % zum 30. März 2009 auf 36,7 % zum 31. Dezember 2009.

Bis Dezember 2009 enthielten die Finanzanlagen geldmarktnahe Wertpapiere im Nominalvolumen von 2.900 T€, die im Dezember 2009 fällig wurden und nachfolgend unter den Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen werden. Deshalb erhöhten sich die liquiden Mittel von 1,4 Mio. € zum 30. März 2009 auf 3,7 Mio. € zum 31. Dezember 2009.

Sie enthalten inländische Tages- und Termingelder in Höhe von 3.350 T€ (Vorjahr 4 T€). Ferner enthalten sie Kontokorrentguthaben in Höhe von 379 T€ (Vorjahr 1.402 T€). Wertpapiere des Anlagevermögens führt die PANDATEL AG i. A. nicht mehr.

Die Bilanzsumme sank von 5,9 Mio. € zum 30. März 2009 auf 4,8 Mio. € zum 31. Dezember 2009.

Im Berichtszeitraum vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 nahm die Gesellschaft aufgrund der bevorstehenden Liquidation keine Investitionen mehr vor. Das entspricht einer Investitionsquote von 0,0 % (Zeitraum 1. Januar bis 30. März 2009: 0,0 %).

Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Aktienkapital von 7.895.806 besteht ausschließlich aus Stammaktien. Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten. Auch bestehen keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Auch ist keine Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die Aktien der Firma besitzen, vorhanden.

Hauptversammlungen

Im Berichtszeitraum hielt die PANDATEL AG i. A. drei Hauptversammlungen ab:

Die erste Hauptversammlung über den Jahresabschluss 2007 fand am 31. März 2009 in München statt. Auf dieser Hauptversammlung wurde unter anderem erneut die Auflösung der Gesellschaft sowie die Aufhebung von Beschlüssen der Hauptversammlung am 29. August 2006 (TOP 6 „Ermächtigung zur Ausgabe von Optionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 und Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2006 sowie über die Änderung der Satzung“) beschlossen.

Am 17. September 2009 lud die Abwicklerin der Gesellschaft die Aktionäre des Unternehmens ein, um ihnen den Verlust des hälftigen Grundkapitals der PANDATEL AG i. A. anzuzeigen. Dies erfordert § 92 Abs. 1 AktG. Auf der Hauptversammlung beantwortete die Abwicklerin alle Fragen zum Sachverhalt und erläuterte den Fortgang der Liquidation.

Für den 30. November 2009 berief die Gesellschaft eine weitere Hauptversammlung ein, die den Jahresabschluss 2008 verabschiedete. Darüber hinaus entlastete die Hauptversammlung die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008. Zudem beschlossen die Aktionäre mehrere Satzungsänderungen, u. a. betreffend die Sitzungshäufigkeit des Aufsichtsrats und seine Vergütung, sowie diverse Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der Einberufung zur, dem Teilnahmerecht an sowie dem Verlauf und der Abstimmung auf der Hauptversammlung.

Sonderprüfungen

Auf der Hauptversammlung am 14. August 2007 wurde die Durchführung einer Sonderprüfung zu verschiedenen Geschäftsvorfällen des Jahres 2006 beschlossen und Herr Prof. Dr. Wenger von der Hauptversammlung zum Sonderprüfer bestellt. Die Dowslake Venture Ltd. als Mehrheitsaktionärin hat diesen Beschluss angefochten; das Verfahren ist zwischenzeitlich durch Versäumnisurteil vom 18. Juni 2008 rechtskräftig abgeschlossen.

Der auf entsprechenden Antrag der Mehrheitsaktionärin gemäß § 142 Abs. 4 AktG per Gerichtsbeschluss vom 27. August 2008 bestellte Sonderprüfer lehnte die Bestellung jedoch ab. Das Landgericht Hannover hat daraufhin mit Beschluss vom 19. August 2009 einen neuen Sonderprüfer bestellt. Der neue Sonderprüfer hat den Prüfungsauftrag angenommen und seine Arbeit zwischenzeitlich aufgenommen. Gemäß des Zwischenberichtes des Son-

derprüfers vom 7. Mai 2010 sind bis dato keine schadensersatzpflichtigen Verfehlungen in der Geschäftsführung von Vorstand und Aufsichtsrat erkennbar.

Auf der Hauptversammlung am 31. März 2009 wurde eine weitere Sonderprüfung beschlossen, deren Prüfungsgegenstand sich insbesondere auf Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2007 sowie die Veräußerung von Vermögenswerten an die arcutronix GmbH erstreckt. Zum Sonderprüfer wurde von der Hauptversammlung der gleiche Sonderprüfer bestellt wie der durch Gerichtsbeschluss vom 27. August 2008 für die erste Sonderprüfung. Nachdem der Sonderprüfer jedoch auch diese Bestellung abgelehnt hat, wurde entsprechend den Vorgaben in dem Hauptversammlungsbeschluss durch den Präsidenten des OLG Köln ein neuer Sonderprüfer bestellt, der das Amt angenommen und seine Arbeit aufgenommen hat. Auch hier sind gemäß des Zwischenberichts des Sonderprüfers vom 7. Mai 2010 bis dato keine schadensersatzpflichtigen Verfehlungen in der Geschäftsführung von Vorstand und Aufsichtsrat erkennbar, jedoch sind die Verkäufe an die arcutronix GmbH noch nicht abschließend gewürdigt worden.

Vorstand, Abwickler und Aufsichtsrat

Bis zum 31. März 2009 war der Vorstand der PANDATEL AG i.A., bestehend aus Fr. Dr. Dan D. Yang und Herrn Frank Geiser, im Amt. Seit dem 1. April 2009 bis zum Ablauf des 30. November 2009 wurden die Tätigkeiten als Abwicklerin durch die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, vertreten durch Herrn Frank Geiser, durchgeführt. Am 18. Dezember 2009 wurde Herr Marsmann, München, mit Beschluss gemäß § 265 Abs. 3 AktG gerichtlich zum Abwickler bestellt. Die Vorstandsmitglieder sowie die Abwicklerin Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG erhielten ein festes Monatsgehalt, der Abwickler Georg Marsmann erhält eine aufwandsbezogene Vergütung. Sondervergütungen oder Tantiemen waren/sind nicht vorgesehen.

Auf der Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2008 am 30. November 2009 wurde unter anderem eine neue Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat beschlossen. Hiernach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates ab dem Kalenderjahr 2009 für jedes volle Kalenderjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 15 T€. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält den zweifachen Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Kalenderjahres angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig, d.h. entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 800,00 €. Für Sitzungen, die am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Ferner erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates Ersatz ihrer Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen. Soweit eine solche abgeschlossen ist, werden die Prämien hierfür von der Gesellschaft entrichtet. Die Satzungsänderung ist bisher noch nicht im Handelsregister eingetragen und daher noch nicht wirksam.

Weitere Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstandsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat benannt. Das Höchstalter der Vorstandsmitglieder ist laut Satzung auf 68 Jahre begrenzt. Die Satzungsregelungen betreffend den Vorstand werden für den Abwickler analog angewandt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Ansonsten gelten für Änderungen der Satzung die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.600.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital; § 5 Abs. 3 der Satzung). Von diesem Recht wurde im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG i. H. v. 670.806,00 € Gebrauch gemacht, so dass ein Genehmigtes Kapital i. H. v. 2.929.194,00 € verblieb. Durch Fassungsänderungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 17. September 2009 wurde § 5 Abs. 3 der Satzung aufgehoben, da die Ermächtigung infolge Zeitablaufs erloschen ist, soweit sie nicht ausgenutzt wurde. Die entsprechende Satzungsänderung ist derzeit noch nicht eingetragen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 ist das Grundkapital um bis zu 350.000,00 € bedingt erhöht worden durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Diese Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i. A. in mehreren Tranchen. Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i. A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionsplans.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um nominal 430.000 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 430.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionen, die

im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 der PANDATEL AG i. A. aufgrund der am 29. August 2006 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die Anmeldung des Beschlusses zur Eintragung in das Handelsregister erfolgte nicht. In der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. August 2006 in Bezug auf die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals beschlossen.

Eine Befugnis des Vorstands bzw. des Abwicklers zum Rückkauf eigener Aktien liegt nicht vor.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Auch Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, dem Abwickler oder den Arbeitnehmern für den Fall einer Übernahme existieren nicht.

Änderungen bei Abwickler und Aufsichtsrat

Mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 31. März 2009 in München, die Gesellschaft aufzulösen, schieden auch alle aktiven Vorstandsmitglieder aus. Die Gesellschaft beschäftigt seitdem keine Vorstandsmitglieder mehr. Die Hauptversammlung vom 31. März 2009 bestellte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin der Gesellschaft.

Am 29. September 2009 erklärte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, dass sie ihr Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2009 niederlegt und ihren Abwicklervertrag mit Wirkung ebenfalls zum Ablauf des 30. November 2009 kündigt.

Auf Antrag des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellte das Amtsgerichts Hannover daraufhin mit Beschluss vom

18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG Herrn Georg Marsmann, München, gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i. A.

Das Oberlandesgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 15. Mai 2009 den durch die außerordentliche Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschluss, Herrn Alex Fang in den Aufsichtsrat zu wählen, für nichtig erklärt. Herr Alex Fang war damit kein wirksames Mitglied des Aufsichtsrates der PANDATEL AG i. A. Mit Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 4. August 2009 wurde Herr Rechtsanwalt Michael Ganslmeier, München, zum Mitglied des Aufsichtsrats der PANDATEL AG i. A. bestellt. Er ersetzt Herrn Alexander Fang.

Wesentliche Beteiligungen

Dowlake Venture Ltd. hält 62,12 % der Aktien an der Gesellschaft. Darüber hinaus sind dem Abwickler keine Anteilseigner, die eine Beteiligung von mehr als 10 % der Aktien der PANDATEL AG i. A. halten, bekannt.

Corporate Governance

Im Sinne einer regelmäßigen und offenen Kommunikation setzt die PANDATEL AG i. A. die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex um. In dem Kodex sind die in Deutschland geltenden Regeln für eine verantwortungsbewusste Leitung und gleichzeitige Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Ziel ist, diese Regeln für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Wir richten uns weit gehend nach den Empfehlungen in der jeweils aktuellsten Form und setzen sie entsprechend in der PANDATEL AG i. A. um. Abweichungen zu den Empfehlungen erläutert die PANDATEL AG i. A. in der Entsprechenserklärung, die sich zumeist aus Gegebenheiten im Unternehmen herleiten. Die Entsprechenserklärung von

Vorstand und Aufsichtsrat mit seinen Ausnahmen hat die PANDATEL AG i.A. auf ihrer Homepage unter www.pandatel.de / Investor Relations veröffentlicht.

Risiko-Management und Internes Kontrollsystem

Aufgrund der Aufgabe des operativen Geschäfts konnte die Gesellschaft das Interne Kontrollsystem sowie das Risiko-Management-System zur Früherkennung, Kommunikation und Bewältigung von Risiken zurückfahren. Etwaige Risiken werden hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit dennoch fortwährend erfasst und analysiert.

Die Gesamtbewertung der Risikopotenziale aus den Geschäftsjahren 2006 und 2007 ließ die Liquidation der Gesellschaft unausweichlich erscheinen. Folgende Faktoren bedrohten das Fortbestehen der Gesellschaft nachhaltig:

- weiterer Umsatzrückgang aufgrund des fortgesetzten Verkaufs hauptsächlich der alten Produkte,
- vermehrter Marktwettbewerb,
- hoher Druck auf die Marktpreise,
- geringe Barreserven.

Die PANDATEL AG i. A. konnte diese Situation nicht aus eigener Kraft beheben. Aus diesem Grund erlaubte diese Einschätzung nur eine Lösung: die Gesellschaft zu liquidieren.

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die Effizienz des Abwicklungsprozesses zu optimieren, um das verbleibende Vermögen der PANDATEL AG i. A. nach Beendigung des Liquidationsprozesses weitgehend an die Aktionäre ausschütten zu können. Darüber hinaus sollen die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch das installierte Interne Kontrollsystem gewährleistet wer-

den. Die Kontrollen werden im Wesentlichen durch den Abwickler vorgenommen.

Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, www.pandatel.de, öffentlich zugänglich.

Risiken aus der Veränderung des Marktumfelds

Die Veränderungen des Marktumfelds verloren ihre Relevanz für die PANDATEL AG i. A., da sie ihr operatives Geschäft bereits 2007 eingestellt hatte.

Haftpflichtrisiko

Die Risiken aus der Produkthaftung werden als gering eingestuft. In der Vergangenheit wurden keine Produkthaftungsansprüche an die PANDATEL AG i. A. gestellt; eine Produkthaftpflichtversicherung besteht. Mit der Beendigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements am 3. August 2009 wurden alle Gewährleistungs- und Kundendienstverpflichtungen auf die Dowlake Microsystems Corp. übertragen.

Alle Maßnahmen zur Risiko-Absicherung werden laufend geprüft und optimiert.

Fremdwährungsrisiko

Wegen des hohen Umfangs von Zahlungsströmen in ausländischer Währung, insbesondere dem US-Dollar, war die PANDATEL AG i.A. einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko wurde durch das Ziel begrenzt, US-Dollar-Zuflüsse und US-Dollar-Abflüsse weitgehend zu kompensieren. Aktuell resultieren Fremdwährungsrisiken insbesondere aus Forderungen, die in US-Dollar denominated sind.

Risiken aus dem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit

Das traditionelle Produktportfolio der PANDATEL AG i.A. unterlag dem zunehmenden Preisdruck durch asiatische Billiganbieter. Trotz Modernisierung und Neuausrichtung in den Vorjahren war die PANDATEL AG i. A. nicht in der Lage, ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, sich im Markt als wettbewerbsfähiger und innovativer Hersteller zu positionieren.

Risiken aus geringen Barmittelreserven

Die verbleibenden Barmittel benötigt die Gesellschaft primär, um die beantragten Sonderprüfungen durchzuführen, die Börsennotierung aufrecht zu erhalten sowie die Liquidation der Gesellschaft abzuschließen. Je länger die Liquidation andauert, umso weniger Liquidität verbleibt.

Abhängigkeitsbericht

Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung bzw. Präsenzmehrheit der Stimmrechte durch die Dowslake Venture Ltd. ergibt sich für die PANDATEL AG i. A. nach § 312 AktG die Verpflichtung zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts. Dieser Bericht wurde vom Abwickler erstellt und im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft und testiert.

Das Fazit des Abhängigkeitsberichts für den Zeitraum vom 31. März bis 31. Dezember 2009 lautet wie folgt: „Der Abwickler der PANDATEL AG i. A. erklärt hiermit, dass unsere Gesellschaft und die von uns abhängigen Tochtergesellschaften bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft angemessene Gegenleistungen erhalten haben, nicht benachteiligt wurden, und keine Maßnahmen zum Nachteil der Gesellschaft getroffen wurden.“

Besondere Ereignisse nach Abschluss des Berichtszeitraums

Aufhebung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements mit der Dowslake Microsystems Corp.

Wie bereits in dem Abschnitt 'Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum' dargestellt, unterzeichnete die Abwicklerin der PANDATEL AG i. A. am 3. August 2009 eine Vereinbarung über die Aufhebung des Joint Marketing, Service und Supply Agreements („Agreement“) mit der Dowslake Microsystems Corp., Kalifornien. Das Agreement wurde damit mit sofortiger Wirkung, d. h. mit Wirkung zum 3. August 2009 aufgehoben.

Die Aufhebungsvereinbarung stand unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft seinerzeit aus nur zwei Mitgliedern bestand, war er nicht beschlussfähig. Zum 4. August 2009 erfolgte die gerichtliche Bestellung eines dritten Aufsichtsratsmitglieds. Am 25. Februar 2010 stimmte der Aufsichtsrat der Aufhebungsvereinbarung zu.

Rückerstattung von Honoraren für rechtliche Beratungen

Am 4. Februar 2010 erstattete der Aufsichtsratsvorsitzende Honorare für rechtliche Beratungen aus den Jahren 2006 bis 2009 in Höhe von insgesamt TEUR 89 (brutto) an die PANDATEL AG i.A. zurück.

Beschluss des Landgerichts Hannover vom 4. März 2010

Durch den per Beschluss festgestellten Prozessvergleich vom 1. Dezember 2009 und das im schriftlichen Verfahren erlassene, der Gesellschaft am 17. Dezember 2009 zugegangene Anerkenntnis-, Teil- und Schlussurteil sowie durch den am 4. März 2010 erlassenen und der Gesell-

schaft am 10. März 2010 zugewandenen Beschluss endeten die gegen verschiedene auf der Hauptversammlung vom 31. März 2009 gefassten Beschlüsse und vor dem Landgericht Hannover (AZ 22 O 38/09) erhobenen Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen. Sie betrafen:

- TOP 2: Entlastung des Vorstandes
- TOP 3: Entlastung des Aufsichtsrates
- TOP 5: Auflösung der Gesellschaft
- TOP 6: Bestellung eines Abwicklers
- TOP 7: Bestellung des Abschlussprüfers für das Rumpfgeschäftsjahr bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz und das erste Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr.

Eintrag ins Handelsregister zu Sitzverlegung und Abwickler

Am 15. April 2010 hat das Amtsgericht München den neuen Sitz und neuen Abwickler der PANDATEL AG i. A. eingetragen. Es führt die Gesellschaft im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 185233. Als neuen Abwickler trug das Amtsgericht Herrn Georg Marsmann ein. Die neue Geschäftsanschrift der Gesellschaft und des Abwicklers lautet: PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., c/o GCI Management, Briener Straße 7, 80333 München.

Kündigung des Maintenance Service Agreements mit der Dowlake Microsystems GmbH, Hannover

Mit Schreiben vom 19. April 2010 kündigte die PANDATEL AG i.A. das Maintenance Service Agreement mit der Dowlake Microsystems GmbH, Hannover. Zahlungen waren mit dieser Kündigung nicht verbunden. Die an die Dowlake Microsystems GmbH ausgeliehenen Mess- und Testgeräte sollen verkauft werden bzw. werden zurückgefordert.

Ausblick

Nachdem die Hauptversammlung am 31. März 2009 in München die Abwicklung der Gesellschaft erneut beschlossen und einen Abwickler bestellt hat, liegt der Fokus der zukünftigen Tätigkeit der PANDATEL AG i. A. auf folgenden Themen:

- a) die Sonderprüfungen zeitnah durchzuführen und
- b) alle notwendigen Maßnahmen zur Liquidation der PANDATEL AG i. A. und ihrer Tochtergesellschaften zügig und möglichst kostenneutral durchzuführen.

Vor dem Hintergrund der laufenden Sonderprüfungen wird die Beendigung der Liquidation der PANDATEL AG i. A. voraussichtlich nicht vor Ende 2012 stattfinden.

Umsatzerlöse sind wegen der Einstellung des operativen Geschäftes auch zukünftig nicht zu erwarten. Auf Basis der aktuellen Liquidationsrückstellungen erwartet die Gesellschaft für die folgenden Geschäftsjahre in etwa ausgeglichene Ergebnisse.

Insgesamt richten sich alle Anstrengungen der Gesellschaft auf ein Ziel: Alle Aktionäre sollen nach Durchführung der Liquidation an einem möglicherweise verbleibenden Abwicklungsüberschuss teilhaben.

München, 10. Mai 2010

Georg Marsmann
Abwickler

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten erstmaligen Abschluss und Lagebericht (Anlage 6) der in Liquidation befindlichen Gesellschaft haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den erstmaligen Abschluss der in Liquidation befindlichen Gesellschaft - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., München**, für die Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Abschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Abschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Abschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, 11. Mai 2010

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Christian Fröhlich Hans-Peter Möller
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bilanzzeit Einzelabschluss

Versicherung der gesetzlichen Vertreter der PANDATEL AG i. A.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der erstmalige Abschluss der in Liquidation befindlichen Gesellschaft der PANDATEL AG i.A. zum 31. Dezember 2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PANDATEL AG i.A. vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der PANDATEL AG i.A. so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der PANDATEL AG i.A. beschrieben sind.

10. Mai 2010

Georg Marsmann

Bericht des Aufsichtsrats

betreffend das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009

Das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 war in erster Linie geprägt von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den gegen die Gesellschaft gerichteten Anfechtungsrechtsstreitigkeiten standen. Nachdem bereits im August 2007 erstmals die Auflösung der Gesellschaft beschlossen und bis zum Ende des Jahres 2007 das operative Geschäft der Gesellschaft vollkommen eingestellt worden war, wurde infolge der Unwirksamkeit des Auflösungsbeschlusses vom August 2007 am 31. März 2009 von der Hauptversammlung erneut die Auflösung der Gesellschaft beschlossen, die ebenfalls wieder angefochten wurde. Im Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 war die Pandatel Aktiengesellschaft i. A. (nachfolgend „PANDATEL AG“) ebenso wie ihre sämtlichen Tochtergesellschaften nicht mehr operativ tätig. Die Pandatel AG verfügte – mit Ausnahme des Abwicklers – im Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 über keine Mitarbeiter mehr. Durch diese besondere Unternehmenssituation war auch die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprägt.

Im Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Abwicklers beratend begleitet und überwacht. Er hat sich regelmäßig vom Abwickler des Unternehmens über die Lage der PANDATEL AG und ihrer Tochtergesellschaften unterrichten lassen.

Er hat relevante Geschäftsvorfälle geprüft und sich in Besprechungen mit dem Abwickler umfassend über die wichtigen Vorgänge im Unternehmen beraten. Es fand im abgelaufenen Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr am

17.09.2009 eine Präsenzsitzung des Aufsichtsrats statt. Die Beschlussfassung erfolgte zudem einmal im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens und zweimal telefonisch. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft, über die der Abwickler den Aufsichtsrat laufend informierte, und der von der Hauptversammlung beschlossenen Liquidation, insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Beendigung des zwischen der Pandatel AG und der Dowlake Microsystems Corp. bestehenden „Joint Marketing Service and Supply Agreements“ durch Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung
- Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen und deren vergleichsweise Beendigung
- Bestellung eines neuen Abwicklers.

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum zwei zustimmungspflichtige Geschäfte, zu denen der Aufsichtsrat jeweils seine Zustimmung erteilt hat.

Der Empfehlung, regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit zu überprüfen, kam der Aufsichtsrat im Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 aufgrund der besonderen Unternehmenssituation (s.o.) nicht nach. Im September 2009 haben Aufsichtsrat und Abwickler gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde.

In den Organen der Gesellschaft hat es im Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 folgende Veränderungen gegeben: Der

durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. März 2009 bestellte Abwickler, die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, hat das Amt des Abwicklers mit Wirkung zum Ablauf des 30.11.2009 niedergelegt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 18.12.2009 wurde Herr Georg Marsmann gerichtlich gemäß § 265 Abs. 3 AktG zum Abwickler der Pandatel AG bestellt. Herr Marsmann hat das Amt des Abwicklers angenommen.

Im Jahr 2009 erging eine Reihe von Entscheidungen in den gegen die Gesellschaft erhobenen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen, die u.a. die Organe der Gesellschaft betrafen.

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat am 15. Mai 2009 (Az.: 11 U 90/08) die Wahl der Herren Dr. Axel Pfeiffer und Alex Fang zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft für nichtig erklärt. Aufgrund dessen wurde nach § 104 AktG ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes gestellt. Auf diesen Antrag hin wurde Herr Rechtsanwalt Michael Gansmeier durch Beschluss des Amtsgerichtes Hannover vom 04.08.2009 zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt.

Die KSB INTAX, die im Hinblick auf die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. August 2007 unter TOP 6 beschlossene Sonderprüfung in dem von der Dowlake Venture Ltd. eingeleiteten Verfahren nach § 142 Abs. 4 AktG (LG Hannover Az.: 23 O 125/07) durch das Landgericht Hannover mit Beschluss vom 27.08.2008 zum Sonderprüfer betreffend Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2006 bestellt wurde, hat die Annahme des Sonderprüfungsauftrags abgelehnt. Daraufhin wurde auf entsprechenden Antrag durch Beschluss des Landgerichts Hannover vom 19. August 2009 die Deitmer und Partner GmbH Wirtschaftprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster, zum Sonderprüfer bestellt. Die Deitmer und Partner GmbH Wirtschaftprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster, hat den

Prüfungsauftrag angenommen. Die Sonderprüfung läuft derzeit. – Die KSB INTAX, die durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. März 2009 zum Sonderprüfer betreffend Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2007 bestellt wurde, hat auch die Annahme dieses Sonderprüfungsauftrags abgelehnt. Daraufhin wurde – wie in dem Hauptversammlungsbeschluss vom 31. März 2009 vorgesehen – ein neuer Sonderprüfer (ebenfalls die Deitmer und Partner GmbH Wirtschaftprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster) vom Präsidenten des OLG Köln bestellt. Die Deitmer und Partner GmbH Wirtschaftprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster, hat auch diesen Prüfungsauftrag angenommen. Die Sonderprüfung läuft derzeit.

Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 31. März 2009 (TOP 2: Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007; TOP 3: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007; TOP 5: Auflösung der Gesellschaft; TOP 6: Abwicklerbestellung; TOP 7: Abschlussprüferbestellung für das Rumpfgeschäftsjahr bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz und das erste Rumpf-abwicklungsgeschäftsjahr) haben fünf Kläger vor dem Landgericht Hannover (verbundenes Az.: 22 O 38/09) Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage erhoben. Mit dreien der insgesamt fünf Kläger wurde ein Vergleich geschlossen, der durch gerichtlichen Beschluss vom 01.12.2009 gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt wurde. Im Rahmen dieses Vergleichs haben die am Vergleich beteiligten Kläger ihre Klagen zurückgenommen, soweit diese nicht durch die Gesellschaft anerkannt wurden. Die Auflösung der Gesellschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Beschlüsse wurden damit bestandskräftig. Die Pandatel AG verpflichtete sich zudem, durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft einen Antrag auf gerichtliche Bestellung von Herrn Marsmann zum Abwickler gemäß § 265 Abs. 3 AktG zu stellen. Soweit die Klagen nicht durch den Vergleich been-

det wurden, hat das Landgericht Hannover im Dezember 2009 ein Anerkenntnis- Teil- und Schlussurteil erlassen.

Die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, hat den Abschluss für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 und den Lagebericht für die PANDATEL AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Abschluss sowie der Lagebericht und der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Abschluss der PANDATEL AG für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 samt des Lageberichtes für die PANDATEL AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Abschlusses der PANDATEL AG für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 samt Lagebericht für die PANDATEL AG sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Abschluss der PANDATEL AG für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009.

Die Hauptversammlung der PANDATEL AG hat am 31. März 2009 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Gemäß § 270 Abs. 2 AktG beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Abschlusses der PANDATEL AG für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der

Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009, die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (1) die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
- (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
- (3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Abwickler sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Abwicklers am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Abwickler für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

München, den 17. Mai 2010

Der Aufsichtsrat

Manfred Wissmann

Michael Ganslmeier

Stefan J. Weidner

**PANDATEL Aktiengesellschaft i.A.
Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31.03.2009 bis zum 31.12.2009**

**Erläuternder Bericht des Abwicklers
zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB**

Gezeichnetes Kapital u. a.

Das Grundkapital der PANDATEL AG i. A. beträgt EUR 7.895.806,00. Es ist eingeteilt in 7.895.806 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Jede Aktie gewährt gleiche Rechte, d.h. es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es gibt keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Ferner gibt es keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Auch ist keine Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die Aktien der Gesellschaft besitzen, vorhanden.

Wesentliche Beteiligungen

Die Dowslake Venture Ltd. ist zu 62,12 % am Grundkapital der PANDATEL AG i. A. beteiligt. Im Übrigen ist nach Kenntnis des Abwicklers kein Anteilseigner mit mehr als 10 % an der PANDATEL AG i. A. beteiligt.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands/des Abwicklers

Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder des Vorstands - soweit nicht zwingend durch Gesetz eine bestimmte Anzahl vorgesehen ist -, ihre Bestellung und Abberufung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestimmt einen Vorstandsvorsitzenden. Das Höchstalter für Vorstandsmitglieder beträgt nach der Satzung der Gesellschaft 68 Jahre. Soweit nicht mit besonderer Begründung eine Ausnahmeregelung erteilt wird, endet das Vorstandsmandat nach der Satzung mit der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres, in dem das betreffende Vorstandsmitglied sein 68. Lebensjahr vollendet.

Die PANDATEL AG i. A. befindet sich in Abwicklung, so dass die Geschäfte vom Abwickler geführt werden. Satzungsmäßige Bestimmungen zur Person des/der Abwickler/s bestehen nicht. Für seine/deren Bestellung und Abberufung gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 265 Abs. 2 und 5 AktG (Wahl und Abberufung durch Beschluss der Hauptversammlung).

Änderung der Satzung

Der Aufsichtsrat ist nach § 13 der Satzung berechtigt, Änderungen der Satzung der PANDATEL AG i. A. zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Im Übrigen gelten für Satzungsänderungen die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Befugnisse des Vorstands/Abwicklers, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 wurde das Grundkapital der PANDATEL AG i. A. um bis zu EUR 350.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 350.000

auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an Vorstände und Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i. A.. Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i.A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionsplans.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um EUR 430.000,00 bedingt erhöht. Die Anmeldung dieses Beschlusses zur Eintragung im Handelsregister erfolgte nicht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde der Beschluss vom 29. August 2006 aufgehoben.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- und/oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.600.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital, § 5 Abs. 3 der Satzung). Es erfolgte im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 670.806,00, so dass ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 2.929.194,00 verblieb. Durch Fassungsänderungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 17. September 2009 wurde § 5 Abs. 3 der Satzung aufgehoben, da die Ermächtigung infolge Zeitablaufs erloschen ist, soweit sie nicht bereits ausgenutzt wurde. Die entsprechende Fassungsänderung der Satzung ist noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand/Abwickler ist im Übrigen nicht berechtigt, Aktien auszugeben oder eigene Aktien zurückzukaufen.

Wesentliche Vereinbarungen und Entschädigungsvereinbarungen für Fall eines Kontrollwechsels

Die PANDATEL AG i. A. hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Auch Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand/Abwickler oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

**PANDATEL Aktiengesellschaft i.A.
Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31.03.2009 bis zum 31.12.2009**

**Erläuternder Bericht des Abwicklers
zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB**

Gezeichnetes Kapital u. a.

Das Grundkapital der PANDATEL AG i. A. beträgt EUR 7.895.806,00. Es ist eingeteilt in 7.895.806 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Jede Aktie gewährt gleiche Rechte, d.h. es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es gibt keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Ferner gibt es keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Auch ist keine Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die Aktien der Gesellschaft besitzen, vorhanden.

Wesentliche Beteiligungen

Die Dowslake Venture Ltd. ist zu 62,12 % am Grundkapital der PANDATEL AG i. A. beteiligt. Im Übrigen ist nach Kenntnis des Abwicklers kein Anteilseigner mit mehr als 10 % an der PANDATEL AG i. A. beteiligt.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands/des Abwicklers

Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder des Vorstands - soweit nicht zwingend durch Gesetz eine bestimmte Anzahl vorgesehen ist -, ihre Bestellung und Abberufung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestimmt einen Vorstandsvorsitzenden. Das Höchstalter für Vorstandsmitglieder beträgt nach der Satzung der Gesellschaft 68 Jahre. Soweit nicht mit besonderer Begründung eine Ausnahmeregelung erteilt wird, endet das Vorstandsmandat nach der Satzung mit der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres, in dem das betreffende Vorstandsmitglied sein 68. Lebensjahr vollendet.

Die PANDATEL AG i. A. befindet sich in Abwicklung, so dass die Geschäfte vom Abwickler geführt werden. Satzungsmäßige Bestimmungen zur Person des/der Abwickler/s bestehen nicht. Für seine/deren Bestellung und Abberufung gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 265 Abs. 2 und 5 AktG (Wahl und Abberufung durch Beschluss der Hauptversammlung).

Änderung der Satzung

Der Aufsichtsrat ist nach § 13 der Satzung berechtigt, Änderungen der Satzung der PANDATEL AG i. A. zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Im Übrigen gelten für Satzungsänderungen die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Befugnisse des Vorstands/Abwicklers, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 wurde das Grundkapital der PANDATEL AG i. A. um bis zu EUR 350.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 350.000

auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an Vorstände und Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i. A.. Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i.A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionsplans.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um EUR 430.000,00 bedingt erhöht. Die Anmeldung dieses Beschlusses zur Eintragung im Handelsregister erfolgte nicht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde der Beschluss vom 29. August 2006 aufgehoben.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- und/oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.600.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital, § 5 Abs. 3 der Satzung). Es erfolgte im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 670.806,00, so dass ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 2.929.194,00 verblieb. Durch Fassungsänderungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 17. September 2009 wurde § 5 Abs. 3 der Satzung aufgehoben, da die Ermächtigung infolge Zeitablaufs erloschen ist, soweit sie nicht bereits ausgenutzt wurde. Die entsprechende Fassungsänderung der Satzung ist noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand/Abwickler ist im Übrigen nicht berechtigt, Aktien auszugeben oder eigene Aktien zurückzukaufen.

Wesentliche Vereinbarungen und Entschädigungsvereinbarungen für Fall eines Kontrollwechsels

Die PANDATEL AG i. A. hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Auch Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand/Abwickler oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.